



Informationsmerkblatt

Prävention für die seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit der Menschen

Die nachstehenden Ausführungen richten sich in erster Linie an die Schülerinnen und Schüler, sind aber verbindlich für

- Schülerinnen/Schüler, auch unter sich,
- Mitarbeitende des Gymnasiums & Internats;
- Mitglieder des Konvents und Mitarbeitenden des Klosters.

Seelische, geistige und körperliche Übergriffe sind leider gesellschaftliche Realität und können überall stattfinden

Für Betroffene ist es eine schwerwiegende Erfahrung und das Aufwachsen kann damit erheblich belastet werden. Kinder und Jugendliche können in der Familie, in ihrem sozialen Umfeld und auch in Institutionen Übergriffen ausgesetzt sein.

Die Massnahmen, welche solche Übergriffe verhindern können, haben wir im Schutzkonzept für die seelische und körperliche Unversehrtheit der Menschen im Kloster Disentis (Schutzkonzept) festgelegt.

Ziel der Bildungs- und Erziehungsarbeit am Gymnasium & Internat Kloster Disentis ist es, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Persönlichkeitsentwicklung umfassend zu fördern und sie bei der Entfaltung ihrer Begabung bestmöglich zu unterstützen. Das kann nur in einer Atmosphäre der Wertschätzung und der Anerkennung, der Achtung und des Respekts geschehen.

Die dafür geltenden Grundsätze haben wir im CODEX „Darauf achten wir gegenseitig, darauf können wir uns verlassen“, welcher am 21.8.2015 erlassen wurde, festgehalten.

Die vorliegenden Informationen dienen dem Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an unserer Schule und im Internat, sie bewahren die Mitarbeitenden vor Missverständnissen und unangebrachten Anschuldigungen. Sie geben Handlungsanweisungen zu einem rollengerechten Verhalten zwischen Jugendlichen und Erwachsenen. Sie informieren, was in einem Fall von Grenzverletzungen oder sexueller Ausbeutung zu tun ist und an wen man sich zur Beratung oder bei einem Verdacht wenden kann.

Grenzüberschreitungen umschreiben einmalige oder gelegentliche unangemessene Verhaltensweisen, die oft auch unabsichtlich geschehen und aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder aus fehlenden konkreten Regelungen resultieren.

Sexuelle Ausbeutung ist jede sexuelle Handlung, die durch Erwachsene an oder vor Minderjährigen und jungen Erwachsenen vorgenommen wird. Dies umfasst auch sexuelle Handlungen, die in gegenseitigem Einvernehmen geschehen. Dabei nutzt der Erwachsene seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine Bedürfnisse zu befriedigen. Darunter fallen auch sexuelle Handlungen zwischen Minderjährigen und jungen Erwachsenen sowie Mobbing, Verbreiten von kompromittierenden Videos und Fotos in sozialen Medien.

Subtile Grenzüberschreitungen beginnen lange vor der eigentlichen sexuellen Ausbeutung. Täter und Täterinnen sind Meister der Manipulation, gehen sehr strategisch vor und bauen sexuelle Ausbeutung systematisch auf. Was mit beiläufigen Grenzüberschreitungen beginnt, wird schleichend und im Verborgenen erweitert. Siehe auch Begriffserklärungen im Schutzkonzept, VI. Anhang. Im Schul- und Internatsalltag gibt es Risikosituationen. Darunter verstehen wir heikle Situationen im Graubereich, die für sexuelle Ausbeutung ausgenutzt werden können. Eine Kultur der Wertschätzung, der Transparenz und klare Standards zu heiklen Situationen erhöhen die Schwellen für mögliche Taten. Die verbindlichen Standards geben Rückhalt, Orientierung und Schutz. Die Grundhaltung haben wir im oben erwähnten CODEX festgehalten.

Schülerinnen und Schüler haben Rechte

- Das Recht, fair und gerecht behandelt zu werden
- Das Recht, Ideen und Vorschläge einzubringen
- Das Recht Nein zu sagen und sich zu wehren
- Das Recht, über den eigenen Körper selber zu bestimmen
- Ein Recht auf Hilfe und sich zu beschweren

Verbindliche Standards

Private Beziehungen Im Allgemeinen beschränkt sich der Kontakt zwischen Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schüler auf den Arbeitsauftrag. Da sich in Disentis private Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schüler auf verschiedene Ebenen ergeben, werden diese transparent gemacht. Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Verant-

wortung für die Einhaltung der professionellen Grenzen bewusst. Privatkontakte über Social-Media-Kanäle sind verboten, ausgenommen sind WhatsApp-Gruppen von Schulklassen. Für eMail-Kontakte wird die Schuladresse verwendet.

Verbale Übergriffe Verbale Übergriffe gegenüber Kindern und Jugendlichen zeigt sich in Zuschreibungen und Abwertungen, durch entwürdigende Bezeichnungen, öffentliches Demütigen, Bloßstellen, Drohen, Anschreien, Anbrüllen, einschüchternde oder entmutigende Worte, Einjagen von Furcht, Entwertungen und häufiges Tadeln. Die Negation von Gefühlen, immer wiederkehrende Schuldzuweisungen, Anklagen, das Bagatellisieren oder Banalisieren, das Leugnen oder auch das „zufällige“ Vergessen sowie Befehle und verletzend Witze oder Scherze zählen zu den Formen der verbalen Übergriffe. Verbale Übergriffe haben keinen Platz am GKD.

Körperkontakt Körperliche Berührungen können im pädagogischen Alltag vorkommen. Die Verantwortung und die Abgrenzung bezüglich Körperkontakte liegen immer bei den Erwachsenen, niemals bei den Kindern und Jugendlichen. Es ist wichtig, dass körperliche Berührungen stets altersgerecht und dem Kontext und Auftrag angemessen sind. Sie finden im öffentlichen Raum statt.

Hilfestellung Müssen Arbeitsinstruktionen oder Hilfestellungen z.B. im Instrumental- oder Sportunterricht gegeben werden, sind sie anzukündigen, zu kommentieren und der Situation entsprechend möglichst kurz zu halten. Bei Notsituationen werden Handlungen und Körperkontakte verbal begleitet, wie es auch in Pflegesituationen üblich ist.

Zweiersituationen Im Rahmen der individuellen Förderung und Begleitung oder bei der Arbeitsausführung kann es immer wieder zu einer 1:1-Situation zwischen Schülerinnen/Schüler und Erwachsenen kommen. Sie dürfen nicht in privaten Räumen stattfinden, sondern nur an öffentlichen oder professionellen Orten. Die Türen können geschlossen, aber keinesfalls verriegelt sein; der Zutritt muss jederzeit möglich sein.

Intim- und Privatsphäre Die Intim- und Privatsphäre der uns anvertrauten jungen Menschen wird gewahrt. Schlafräume, Toiletten, Duschen oder Garderoben werden nur mit einem transparenten und abgesprochenen pädagogischen oder haustechnischen Ziel betreten (z.B. im Rahmen der Aufsichtspflicht oder in Notfallsituationen) und vorher angekündigt.

Beschwerde

Schülerinnen/Schüler sowie ihre Eltern können sich bei Grenzverletzungen vertrauensvoll an die internen Anlaufstelle wenden. Auch bei kleineren Grenzüberschreitungen oder Unsicherheiten steht die Anlaufstelle beratend zur Verfügung. Jeder Mensch wird ernst genommen und vertraulich behandelt. Für Beschwerden, die nicht mit der internen Anlaufstelle besprochen werden können, steht auch eine externe Anlaufstelle zur Verfügung.

Intervention

Wird eine sexuelle Ausbeutung oder Grenzverletzung festgestellt oder besteht ein Verdacht dazu, sind Mitarbeitende verpflichtet, dies umgehend dem Rektor mitzuteilen. Es besteht ein klarer Interventionsablauf, der die Rechte aller Beteiligten sorgfältig wahrt. Oberstes Ziel ist immer der Schutz des Kindes, des Jugendlichen oder der jungen Erwachsenen vor seelischen, geistigen oder körperlichen Übergriffen.

Interne Anlaufstellen

Inske Kuperus

inske.kuperus@gkd.ch, Telefon Nr. +41 76 374 99 56

Jörg Schmuki

joerg.schmuki@gkd.ch, Telefon Nr. +41 78 738 04 28

Externe Anlaufstellen

Ombudsstelle

Quaderstrasse 5, 7000 Chur

lic. Iur. Elisabeth Blumer, Rechtsanwältin und Mediatorin,
elisabeth.blumer@swissonline.ch, Telefon + 41 81 257 06 20

Diözesanes Fachgremium des Bistums Chur

«Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld»

- Arno Arquint, Leiter Paarlando, Paar- und Lebensberatung
Graubünden

arno.arquint@paarlando.ch, Telefon +41 81 252 33 77,

- Dr. med. Elisabeth Quade

equade@gmx.net, Telefon +41 81 525 98 51 / +41 79 949 42 28

Opferhilfsstelle Graubünden

Klostergasse 5, 7000 Chur, Telefon +41 81 257 31 50